

## Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gültig ab 01.01.2021

Angaben  
netto zzgl.  
Umsatz-  
steuer (der-  
zeit 19 %)

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Lastgangmessung	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	EUR/kW/a	Ct/kWh	EUR/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	30,80	2,99	86,18	0,77
Umspannung	35,30	3,95	93,72	1,62
Niederspannung	33,11	5,14	94,03	2,71

### Hinweis:

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.  
Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden.  
Es werden die Netzentgelte der Entnahmestelle der der Einspeisung vorgelagerten Netzebene vergütet.  
Für Einspeiser in Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers Umspannung HS/MS zur Anwendung.

Die vermiedenen Netzentgelte der volatilen Bestandsanlagen (Wind und Photovoltaik mit Inbetriebnahme vor dem 1.1.2018) werden wie folgt berechnet:

- ab 1.1.2018 2/3-tel der Ausgangswerte (Menge \* Referenzpreisblatt)
- ab 1.1.2019 1/3-tel der Ausgangswerte (Menge \* Referenzpreisblatt)
- ab 1.1.2020 keine Entgelte

Für neue volatile Anlage mit Inbetriebnahme ab 1.1.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte vergütet.

Für neue sonstige Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1.1.2023 werden keine vermiedenen Netzentgelte vergütet.

Bei Netzübernahmen wird das Referenzpreisblatt des Netzbetreibers mit Anschluss der Anlage zum Zeitpunkt 31.12.2016 herangezogen.

Bestandsanlagen, deren Anschluss in nachgelagerte Netzebenen umgebaut wird, werden dann wie Neuanlagen behandelt.